



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 16

Jahrgang 2020

Erscheinungstag: 09.06.2020

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	118 - 119
2. Bekanntmachung:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr.5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“ - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	120 - 122
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 41 B „Rheiner Straße/Ackerstraße Süd“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	123 - 124
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	125 - 126

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 6. Änderung

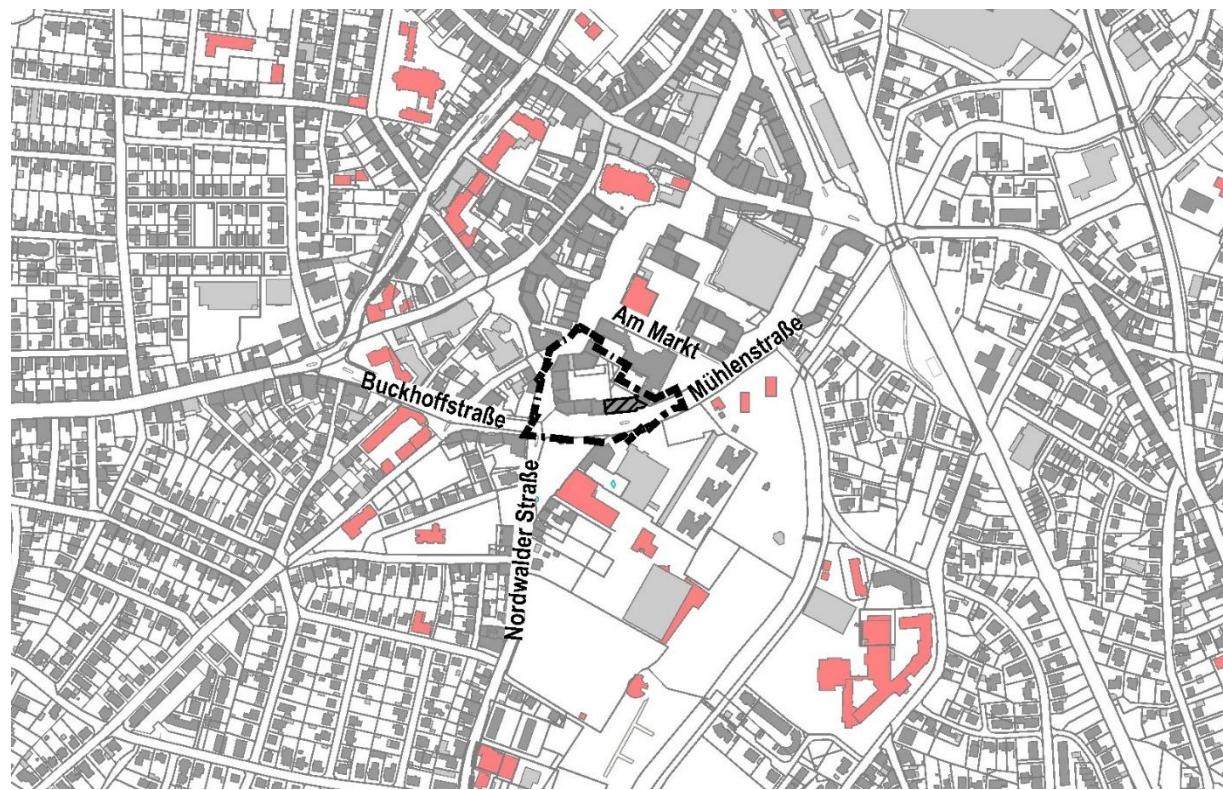
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“ wird zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 I "Nordwalder Straße / Mühlenstraße", 6. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Fläche einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.*

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt der Stadt Emsdetten an der Mühlenstraße. Im Norden des Plangebiets grenzt der Innenhof der Blockrandbebauung an das Grundstück an. Die Entfernung zum Rathaus der Stadt Emsdetten beträgt ca. 100 Meter Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 I werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Aufstockung des Gebäudes Mühlenstraße 31 geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

17. Juni bis 08. Juli 2020

während der Geschäftszeiten beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 9. Juni 2020 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. Juni 2020

Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr.5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“

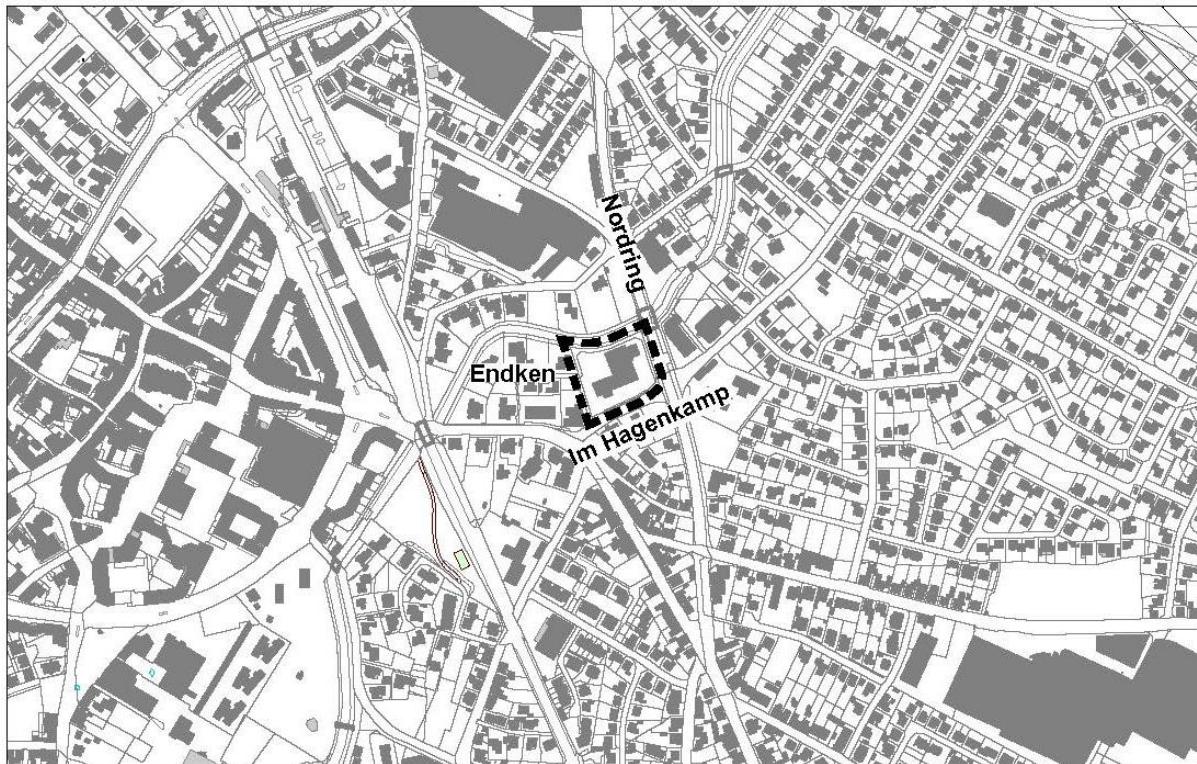
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“ wird zugestimmt.*
2. *Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 5 „Nahversorgungsstandort Hagenkamp“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.*

Das Plangebiet liegt zentral angrenzend an das Stadtzentrum, grenzt an die Bundesstraße B 481 - Nordring sowie die Straße Im Hagenkamp an, hat eine Größe von ca. 6.000 m² und ist ca. 500 m Luftlinie vom Stadtkern entfernt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Nr. 5 "Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Nahversorgungsmarktes sowie die Errichtung von innerstädtischem Wohnraum an der Straße Im Hagenkamp zur Attraktivierung des Nahversorgungsstandortes geschaffen werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) erstellt. Dieser liegt als Vorentwurf bereits vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Nr. 5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“ mit der Begründung in der Zeit vom

17. Juni bis 31. Juli 2020

während der Geschäftszeiten im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Geräuschimmissionen durch die angrenzende Bundesstraße (B 481), die Straße Im Hagenkamp und durch den Kunden- und Anlieferungsverkehr.	RP Schalltechnik: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp“ - Fachbeitrag Schallschutz. Osnabrück, März 2020
Verkehr	Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Aldi-Marktes sowie der neu geplanten Wohnungen.	Brilon Bondzio Weiser - Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH: Verkehrsuntersuchung zum Neubau eines SB-Marktes in Emsdetten. Bochum, März 2020

Schutzbau Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bäume / Grünstrukturen	Mit Durchführung des Planvorhabens werden bestehende Grünstrukturen entfernt (nach aktuellem Planungsstand müssen 10 Bäume gefällt werden).	Überlagerung der eingemessenen Bäume und Grünstrukturen mit dem geplanten Gebäudekörper.
Tiere / Arten-schutz	Das aktuelle Gebäude sowie der angrenzende Mühlenbach könnten als Quartier bzw. Nahrungsgebiet für Fledermäuse und Vogelarten von Bedeutung sein.	Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel Biotop- und Artenschutz - S. 17-22)

Schutzbau / Fläche		
Boden	Dem nördlichen Änderungsbereich unterliegt ein Gley. Im südlichen Bereich unterliegt ein Gley-Podsol.	Geologischer Dienst NRW: Bodenkarte 1: 50.000. Online unter: www.geoportal.nrw.de . Abgerufen: 19.02.2020; Bodenkarte 1: 50.000)

Schutzbau Wasser		
Hochwasser	Hochwassergefahr durch Überschwemmungsgrenzen	Überschwemmungsgebiet von Ems und Emsdettener Mühlenbach (Bereich Sinningen und Hembergen) der Bezirksregierung Münster vom 04. Juni 2014 Hochwassergefahrenkarten (mittlere und niedrige Wahrscheinlichkeiten) 2. Zyklus 2019 (www.elwasweb.nrw.de)

Schutzbau Luft und Klima	
Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Schutzbau Landschaft	
Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter	
Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 9. Juni 2020 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. Juni 2020

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41 B „Rheiner Straße/Ackerstraße Süd“

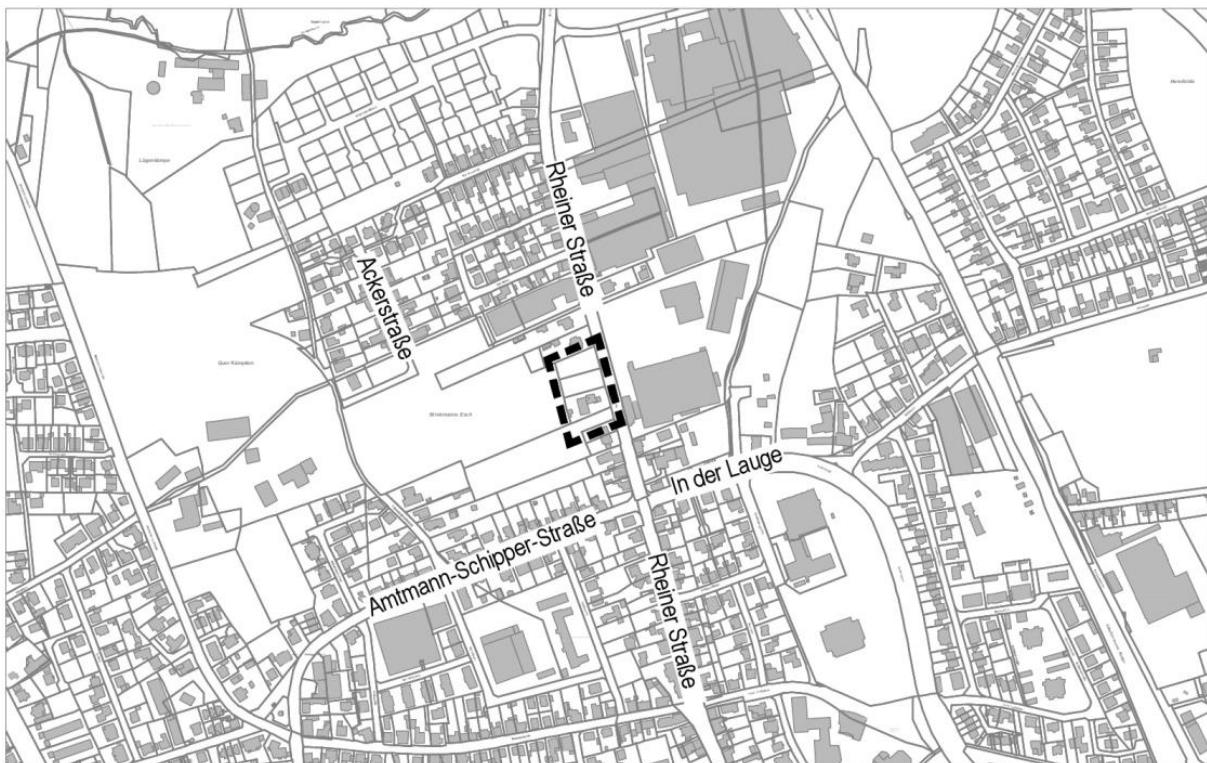
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 B „Rheiner Straße / Ackerstraße Süd“ wird zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 B "Rheiner Straße/Ackerstraße Süd" im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Gelungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 B "Rheiner Straße/Ackerstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der wohnbaulichen Nutzung geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind die Zufahrtsbereiche zu den westlich angrenzenden potenziellen Wohnbauflächen zu sichern. Außerdem soll hier eine gute Wohnqualität und eine ansprechende Freiraumgestaltung erreicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 B „Rheiner Straße/Ackerstraße Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

17. Juni bis 08. Juli 2020

während der Geschäftszeiten beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur noch in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. Juni 2020 und ist ab dann einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. Juni 2020

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung

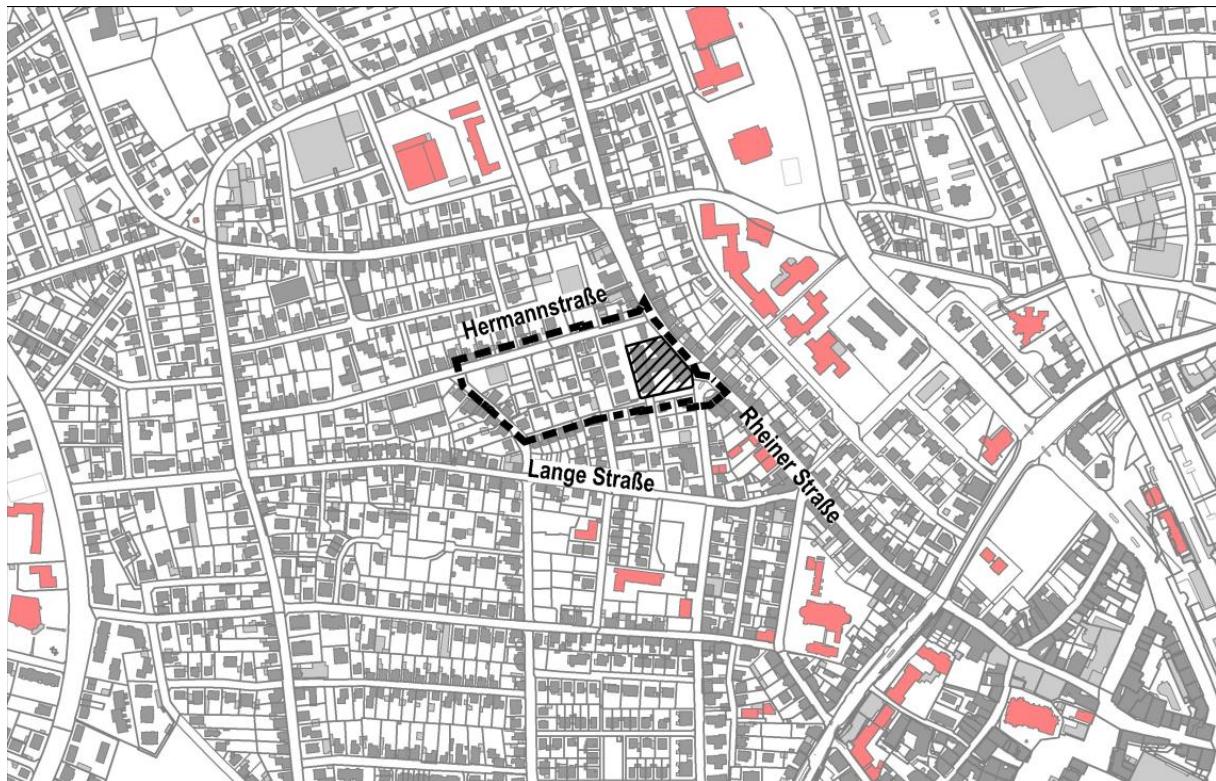
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/ Hermannstraße“ wird zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Rheiner Straße/Hermannstraße", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Antragstellerin einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.*

Das Plangebiet befindet sich ca. 600 m nordöstlich der Innenstadt von Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung der bestehenden Seniorenwohnanlage geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

17. Juni bis 08. Juli 2020

während der Geschäftszeiten beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur noch in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. Juni 2020 und ist ab dann einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 08. Juni 2020

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister